



II-2767 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL

A-1031 WIEN, DEN. 4. Juli 1991
RADETSKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

Z. 70 0502/167-Pr.2/91

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1080 IAB
1991 -07- 10
zu 1113 J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Pawkowicz, Mag. Barmüller haben am 15. Mai 1991 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 1113/J betreffend Werbekampagne für das Kraftwerk Freudenua gerichtet, die folgenden Wortlaut enthält:

- 1) Vertritt das BMUJF in der Stellungnahme zur Wasserrechtsverhandlung des Kraftwerks Freudenua die Auffassung, daß "bei einem Einsatz der für das Kraftwerk aufzuwendenden Mittel für Einsparungsmaßnahmen ein Vielfaches an der angestrebten Energieausbeute zu erzielen gewesen wäre"?
- 2) Vertritt das BMUJF in der Stellungnahme zur Wasserrechtsverhandlung des Kraftwerks Freudenua die Auffassung, daß "selbst ein umfangreiches und nach bestem Wissen erstelltes Gutachten in einem wasserrechtlichen Verfahren nicht die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unter breiten Mitsprachemöglichkeiten der Bürger ersetzen kann"?
- 3) Reklamiert Ihr Ressort den Beweis für ein tatsächliches Funktionieren des "vorgeschlagenen Systems zur Grundwas-

- 2 -

serdotierung im Bereich des 2. und 20. Bezirks" im wasserrechtlichen Verfahren?

- 4) Reklamiert ihr Ressort für die Festlegung der Standorte der Versickerungsbrunnen notwendige hydrogeologische Gutachten, die beim derzeit laufenden Wasserrechtsverfahren noch nicht vorliegen?
- 5) Regte Ihr Ressort im Wasserrechtsverfahren an, die von der Donaukraft AG publizierte Angaben zur Sohleeintiefung der Donau kritisch zu überprüfen?
- 6) Stimmt es, daß Beamte des Umweltbundesamtes bei einem Lokalaugenschein auf die "dramatische Grundwasserspiegelabsenkung unterhalb des Kraftwerkes Greifenstein" verwiesen?
- 7) Sollte 1 bis 6 zutreffen: Wer oder was veranlaßte Sie, sich für eine Inseratenkampagne des Kraftwerksbetreibers Donaukraft AG zur Verfügung zu stellen und somit die Stellungnahme Ihres Ressorts im Wasserrechtsverfahren zu relativieren?

Vorauszuschicken ist, daß die gegenständliche Anfrage von falschen Prämissen ausgeht. Es bestehen keine Widersprüche zwischen meinen Aussagen und der Stellungnahme meines Ressorts. So habe ich mich keineswegs gegen die Stellungnahme meiner Ressortbeamten gestellt, zumal darin dem Kraftwerksprojekt zugestimmt wird, sofern die strengsten Auflagen zur Wahrung der öffentlichen Interessen im Bereich des Umweltschutzes erteilt werden. Nicht anders habe ich mich zu diesem Projekt geäußert.

- 3 -

ad 1:

Ja; diese Aussage findet sich in der Vorbemerkung zur Stellungnahme. In der Stellungnahme heißt es aber auch "im Sinne des Umweltschutzes ist die Nutzung der Wasserkraft gegenüber anderen Arten der Energiegewinnung zu bevorzugen". Damit wollte ich zum Ausdruck bringen, daß ich für Energieeinsparung und - soweit die Erschließung neuer Energiequellen notwendig ist - für eine Nutzung der Wasserkraft als derzeit umweltschonendste großtechnische Form der Energiegewinnung bin.

ad 2 bis 5:

Ja. Zur Frage 2 möchte ich darauf hinweisen, daß zur Sicherstellung der Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen mit Bürgerbeteiligung bei Großprojekten von meinem Ressort ein Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz vorbereitet wird.

ad 6:

Nein; dies wurde von der Gemeinde Klosterneuburg vorgebracht und von den beim Lokalausgang anwesenden Experten der "Donaukraft" (Antragsstellerin) bestätigt.

ad 7:

Wie schon eingangs erwähnt, kommt auch in der Stellungnahme meines Ressorts zum Ausdruck, daß die Nutzung der Wasserkraft die ökologisch sinnvollste Art der Energiegewinnung darstellt. Diese kritische Stellungnahme zeigt, daß das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bestmöglich um die Wahrung der öffentlichen Interessen, die durch dieses Kraftwerksprojekt berührt werden, bemüht ist. Für die von meinem Ressort geforderten strengsten Auflagen habe ich mich auch persönlich verbürgt; von einer "Relativierung" kann daher keine Rede sein.

